

# Über den Tellerrand schauen sollten wir öfter!



© Sabine Klippert

Abg. z. NR MMMag.  
Gertraud Salzmann  
Bundesobfrau der VCL

Liebe Freundinnen und Freunde der VCL!  
Liebe Leserinnen und Leser!

Ein schöner, sonniger und unbeschwerter Sommer liegt hinter uns. Wohlgermerkt, unsere Batterien waren nach dem zweiten Coronajahr schon ziemlich leer. Die im Frühjahr zusätzlich hereinbrechende Kriegssituation in der Ukraine und damit einhergehend die Aufnahme der geflüchteten Kinder an unseren Schulen, ihre Betreuung und die ihrer Mütter – die Väter mussten ja in der kriegsgeschädigten Ukraine zurückbleiben – hat uns noch zusätzlich viel Kraft abverlangt. Aber was ist das alles, wenn man über die Grenze Richtung Osten an den Rand Europas schaut und das Kriegsgeschehen realisiert. Ja, es ist schon wichtig, über seine eigenen Grenzen zu schauen, den Blick über den eigenen Tellerrand zu lenken!

Über den Tellerrand schauen heißt, offen für Neues – ja neugierig – seinen Blick auf das nicht Alltägliche zu lenken, das Ängstliche und Kleinkrämige verlassend, erwartungsfroh andere Sichtweisen zuzulassen. Über den Tellerrand schauen passiert manchmal, wenn einem der eigene Teller verrückt wird und plötzlich der Blick frei wird auf ungeahnte An- und Einsichten. Den Blick schweifen zu lassen bringt jedenfalls viel mehr Weitblick, als wir als Menschen der Handy-, Tablet- und Computergeneration in unserem Alltag uns zugestehen.

Das Festhalten am Gewohnten ist der Hemmschuh für Veränderung und Weiterentwicklung. Im letzten Leitartikel habe ich ihnen bereits einige Gedanken zur Weiterentwicklung von Schule und Lehrerbild dargelegt, gemeinsam mit profunden Beiträgen von unseren Experten aus der Praxis. In einem sehr wesentlichen Thema sind wir uns einig: die Lehramts-

ausbildung mit 12 Semestern ist zu lang, zumal die Induktionsphase mit Begleitlehrveranstaltungen auch noch daran anschließt. 10 Semester müssen genug sein, sie reichen auch für viele andere Studien. Gründe für eine Verkürzung gibt es genug: die Straffung der Lehrinhalte, die Betonung der Praxis im Masterstudium, das man sehr gut im digitalen Bereich ausbauen kann, sodass es berufsbegleitend absolvierbar ist, etc. Auch die Finanzierbarkeit ist nicht außer Acht zu lassen. Ein Jahr Studium kostet den Staat, die Eltern, den Studenten viel Geld.<sup>1</sup> Da muss die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Faktor des 6. Jahres gestellt werden.

Wir haben zwar derzeit einen kräftig steigenden Lehrermangel, jedoch sehe ich, dass der Zug in den Lehrberuf nach wie vor attraktiv ist. Besonders Frauen nach der Kinderpause überlegen mittlerweile immer öfter den Umstieg in den Lehrberuf – und wir würden sie dringend brauchen. So wie es in der Bildung und im Beruf ist, braucht es auch mehr Durchlässigkeit im Lehrberuf. Wir alle kennen Kollegen, die aus vielen Jahren Praxis kommend, einen starken Input in die Schulen bringen – auch hier ist der Blick über den Tellerrand wohltuend, ja lässt vieles neu wachsen und bringt damit allen einen Mehrwert. Daher freut es mich sehr, dass entsprechend unserer jahrelangen Forderungen in der letzten Dienstrechtnovelle der Quereinstieg neu geregelt und die Induktionsphase überarbeitet wurde.

## Quereinstieg neu

Aufgrund des Mangels an ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen mit Lehramtsstudium wird der „Quereinstieg neu“ zum Unterricht in der Sekundarstufe für Gegenstände der Allgemeinbildung für Studienabsolventen mit einer geeigneten Ausbildung (mind. Bachelor, 180 ECTS-Anrechnungspunkte) und dreijähriger Berufspraxis ermöglicht. Die fehlende pädagogische Ausbildung soll dabei in einem berufsbegleitend zu absolvierenden Hochschullehrgang nachzuholen sein. Interessenten müssen eine für die vorgesehene unterrichtliche Verwendung fachlich geeignete abgeschlossene Hoch-

schulbildung sowie eine an das Studium anschließende dreijährige fachlich geeignete Berufspraxis vorweisen. Dazu müssen die Quereinsteiger eine ergänzende pädagogisch-didaktische Ausbildung im Ausmaß von 60 bzw. 90 ECTS-Anrechnungspunkten absolvieren, was in den ersten fünf Jahren berufsbegleitend erbracht werden kann.<sup>2</sup>

Die erforderliche Berufspraxis wird durch eine berufliche Tätigkeit erfüllt, für die die Berufsausbildung eine geeignete Qualifikation dargestellt hat. Bei Verwendungen in der Allgemeinbildung können bis zu zwei Jahre der geforderten Berufspraxis auch durch eine lehramtliche Verwendung erbracht werden. Für bereits im Dienst stehende Lehrer mit Sondervertrag „pd“ bzw. neu eintretende Lehrer bringt die neue rechtliche Regelung den Vorteil, dass bereits eine Anstellung mit Regelvertrag und vollem Entgelt erfolgt.

## Induktionsphase überarbeitet

Als VCL haben wir in den Gesprächen mit dem Ministerium immer wieder darauf hingewiesen, dass unsere jungen Kollegen in den ersten Dienstjahren sehr schwer Fuß fassen und die Rahmenbedingungen des Unterrichtens sowie des Mentorings dringend verbessert werden müssen. Die Induktionsphase hat sich – wie von uns vorhergesagt – als schlechter Ersatz für das Unterrichtspraktikum, das bestens funktioniert hat, erwiesen. Im Zuge der Neuregelung des Quereinstiegs wurde mit 1.9.2022 auch der Einstieg in den Beruf bzw. die Induktionsphase modifiziert und eine Einführung vor Beginn des Schuljahres vorangestellt.

## Einführung an der Pädagogischen Hochschule vor Beginn des ersten Dienstjahres

Alle neuen Lehrkräfte müssen vor Beginn des ersten Dienstjahres Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Strukturen und Rechtsgrundlagen des Schulwesens und die Methoden zur Durchführung und Auswertung von Unterricht nachweisen. Bewerber mit abgeschlossenem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem polyvalenten Studium mindestens mit

Bachelor-Niveau haben eine fünftägige Lehrveranstaltung, alle anderen Bewerber eine zehntägige Lehrveranstaltung vor Beginn des Schuljahres zu besuchen. Das Dienstverhältnis beginnt anstatt mit Beginn des Schuljahres bereits mit dem ersten Tag der zu besuchenden Lehrveranstaltung.

Die Verpflichtung gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens einjährige Lehrpraxis im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder einer Teilbeschäftigung von mindestens 25 % an einer Schule oder mehreren Schulen aufweisen. Die Induktionsphase dauert maximal 12 Monate. Bei Dienstantritt bis spätestens dem ersten Unterrichtstag nach den Herbstferien endet die Induktionsphase mit dem Ende des betreffenden Schuljahres. Wichtig war mir auch dafür zu sorgen, dass jene Lehrer, die einmal (z.B. als Landeslehrperson) die Induktionsphase absolviert haben, diese bei einer Anstellung im Bund nicht nochmals absolvieren müssen.

Neu ist auch, dass der Mentor kein Gutachten mehr verfassen muss, sondern die Schulleitung stärker eingebunden wird. Sie hat sich regelmäßig bei den Mentoren über den aktuellen Stand der Induktionsphase zu informieren. Ferner hat sie drei- bis viermal je Semester die Mentoren sowie die in der Induktionsphase befindlichen Vertragslehrpersonen zu gemeinsamen Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen an der Schule einzuberufen und an diesen Besprechungen nach Möglichkeit selbst teilzunehmen. Weiters ist die Schulleitung angehalten, den Junglehrer für die Beurteilung ausreichend zu hospitieren, um dann – in Rücksprache mit dem Mentor – der Personalstelle schriftlich zu berichten, die dann die Bestätigung über die Induktionsphase ausstellt.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass der Einstieg in den Lehrberuf sehr fordernd ist – besonders auch seit das neue Dienstrecht verpflichtend greift, sind doch 24 Stunden Lehrverpflichtung zu absolvieren. Es ist daher zu begrüßen, dass die Induktionsphase nun einer ersten



© Gertraud Salzmann

Überarbeitung unterzogen wurde. Auch hier war es notwendig, über den Tellerand zu schauen.

In der Bildung würde ich mir wünschen, dass wir Überkommenes stärker hinterfragen und viel mutiger sind, neue Wege zu gehen. So wie die Kollegen, die im Rahmen des spannenden Projektes „Seitenwechsel“ für ein Jahr in die Wirtschaft wechseln, und mit neuen Erfahrungen wieder in den Lehrberuf zurückkommen – und alle profitieren davon!<sup>3</sup>

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf den Beitrag von Mag. Georg König, Schulleiter des WRG/ORG der Franziskanerinnen in Wels in diesem Heft, der von einem besonderen Blick über den Tellerand berichtet: von seinem Schulbesuch in einem Slum in Cartagena, Kolumbien im August 2022. Diese Erfahrungen und Einblicke sind es, die wir immer wieder brauchen, um unser eigenes Leben und Tun ein klein wenig zurecht zu rücken.

Wissen Sie, verehrte Leserinnen und Leser, ich habe mir für das Jahr 2022 vorgenommen, neben all der Arbeit mehr auf mich zu schauen, auf meine Gesundheit – darauf, alle paar Tage bewusst Energie zu tanken. Dabei habe ich entdeckt, wie schön es ist, draußen zu sein und die Natur zu beobachten, den Blick über die Berge, die Wiesen und über die Lichtun-

gen im Wald schweifen zu lassen. Und wenn man so in der Natur unterwegs ist, herunterkommt und das Geschehen einfach auf sich wirken lässt, beginnt man zu entdecken, was man im Trubel nicht mehr wahrgenommen hat. Man beginnt neu zu riechen, zu fühlen, zu spüren. Ist es nicht das, was uns auch in der Bildung, in den Schulen manchmal abhandengekommen ist? Wir sind so eingedeckt mit der immer mehr werdenden Arbeit – zu Recht beklagen wir, dass für die eigentliche pädagogische Arbeit in der Klasse immer weniger Zeit bleibt!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie mit Ihren Schülern immer wieder über den Tellerand hinausblicken und dabei auf eine Reise gehen, auf der es viel Wertvolles zu entdecken gibt.

Ich wünsche Ihnen auch von Herzen, dass Sie in diesem Schuljahr die Zeit finden, innezuhalten und Energie zu tanken!

Alles Gute und beste Grüße  
Ihre  
Gertraud Salzmann

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.

<sup>2</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, *Quereinstieg neu, Informationen für Bildungsdirektionen*, 2022, 3.

<sup>3</sup> Mehr Infos zum Projekt *Seitenwechsel* finden sie hier: <https://www.seitenwechsel.at>.